

Albtraum einer Mutter: «Meine Kinder behandeln mich, als wäre ich tot»

In der Schweiz leben 13'000 Kinder, die keinen Kontakt mehr zu einem Elternteil haben. Margrit Meier erzählt, wie sie die Entfremdung nach der Trennung erlebt.

[Bernhard Kislig](#)

Publiziert: 07.07.2025, 11:26



Collage: Michael Treuthardt. Fotos: Getty Images

In Kürze:

- Nach der Trennung verliert eine Mutter den Kontakt zu ihren Kindern komplett.
- Rund 13'000 Kinder sind von Kontaktabbrüchen zu einem Elternteil betroffen.
- Die abwechselnde Obhut bei strittigen Trennungen führt unter Fachleuten zu kontroversen Diskussionen.

Vor sieben Jahren trennt sich Margrit Meier (Name geändert) von ihrem Mann. Darauf folgt sowohl für sie als auch ihren Ex-Mann und die Kinder ein Albtraum.

«Ich war Vollzeitmutter für unsere Kinder und habe nur in einem kleinen Pensum gearbeitet, während mein Ex-Mann Karriere machte und oft unterwegs war», erzählt Meier. Nach rund 20 Jahren Ehe fühlt sie sich zunehmend eingeengt, bis sie sich durchringt und die Beziehung beenden will.

«Wenn du gehst, hast du nichts mehr»

Dann nimmt der Mann eine berufliche Auszeit. Spannungen nehmen zu. Meier erlebt, dass er vermehrt Druck ausübt und sie aus ihrer Mutterrolle drängt. So kann sie kaum noch alleine etwas mit den Kindern unternehmen. «Wenn du gehst, hast du nichts mehr», soll er ihr gesagt haben. Ein anderes Mal habe er gemeint: «Ich mache so lange weiter, bis du entweder mit 30 Kilogramm in der Psychiatrie bist oder unter dem Boden liegst.»

Als der Streit vollends eskaliert, sieht sie keine andere Möglichkeit mehr als die Flucht: «Mit einer Sporttasche ohne Geld verliess ich überstürzt die gemeinsame Wohnung und ging zu Freunden.»

Einige Monate später besuchen die Kinder ihre Mutter zunächst regelmässig. Plötzlich bricht der Kontakt vollständig ab. «Nachdem meine Tochter bei der Verabschiedung sagte, sie würde gerne länger beim Mami bleiben, habe ich meine Kinder nie wieder gesehen», sagt Margrit Meier.

Ihr Ex-Mann will gegenüber dieser Redaktion zunächst keine Fragen beantworten. Er droht mit rechtlichen Schritten, sollte die Redaktion auch nur anonymisiert über den Fall berichten. Schliesslich nimmt er über seinen Anwalt Stellung zu Margrit Meiers Aussagen.

Eine weitere Anfrage geht an die heute mehrheitlich erwachsenen Kinder. Mit der Geschichte der Mutter konfrontiert, lassen sie über den Anwalt ihres Vaters ausrichten, dass es «allen Familienmitgliedern gut» gehe. Der Vater sei immer auch Bezugsperson für sie gewesen. «Die Kinder wurden weder manipuliert noch instrumentalisiert.» Der Vater trage «nicht allein» die Schuld für die Distanzierung. Er habe gewollt, dass die Kinder Kontakt zur Mutter hätten, was diese bestreitet. Und durch Medienberichte werde das Verhältnis zwischen Kindern und Mutter «sicher nicht besser».

Zermürender Marathon

Margrit Meiers Schicksal ist kein Einzelfall und illustriert die von Experten diskutierten Probleme im Schweizer Familienrecht. Wenn Eltern im Streit getrennte Wege gehen, beginnt für Familien ein zermürender Marathon durch Institutionen und Emotionen, bei dem das Kindeswohl manchmal auf der Strecke bleibt. **Gemäss einer Studie des Dachverbands für gemeinsame Elternschaft (GeCoBi) leben in der Schweiz 13'000 Kinder, bei denen der Kontakt zu einem Elternteil komplett abgebrochen ist.** In 90 Prozent der Fälle verlieren Männer den Kontakt.

Es kommt vor, dass ein Elternteil keinen Kontakt mehr wünscht. Aber es gibt auch Fälle, bei denen ein Elternteil den anderen ausgrenzt und die Kinder gegen dessen Willen entfremdet. **Die zuständigen Behörden sind in solchen Fällen oft überfordert.** Selbst unter Fachleuten ist umstritten, wie in der Praxis vorzugehen ist. Die folgende Übersicht beleuchtet einige heikle Fragen aus verschiedenen Perspektiven.

Gemeinsame Obhut bei Streit?

Ein Zankapfel ist die abwechselnde oder alternierende Obhut. Bei dieser Variante übernehmen beide Elternteile mindestens 30 Prozent der Kinderbetreuung. Es gibt eine Lehrmeinung und Fachleute, die dieses Modell in hochstrittigen Fällen ablehnen. Denn wenn die Eltern dauernd streiten, ist es schwierig, sich bei Betreuung und Obhut zu koordinieren – darunter leiden die Kinder.

Oliver Hunziker, Präsident von GeCoBi, hält den Grundsatz, dieses Modell sei bei einem zerrütteten Verhältnis abzulehnen, jedoch für einen «Systemfehler», der dazu führe, «dass Kinder von einem Elternteil entfremdet werden können». Die Wissenschaft stütze das nicht, und es fehle an einer klaren Definition von «Streit», die über blosse Meinungsverschiedenheiten hinausgehe.

Eine «parallele Elternschaft», bei der die Kommunikation auf ein Minimum reduziert werde, könne hier eine Lösung bieten, ohne dass sich die Kinder von einem Elternteil entfremdeten.

Kürzlich veröffentlichte Resultate zu einem Berner Pilotprojekt zeigen, dass auch eine verordnete Mediation etwas bringen kann.

Es geht auch um finanzielle Interessen

Anderer Meinung ist **Roland Fankhauser, Professor für Zivilrecht an der Universität Basel und Präsident des Centrums für Familienwissenschaften (famwiss)**. Er kritisiert den politischen Druck, dieses Modell zur Regel zu machen. Denn ein solches Modell verlange viel Kooperation, was in hochstrittigen Fällen eine kaum zu bewältigende Herausforderung sei. Schliesslich sei nicht von der Hand zu weisen, dass gerade für voll erwerbstätige Väter dieses Modell finanzielle Anreize biete, und nicht so sehr das Kindeswohl im Vordergrund stehe. Tatsächlich dürfte ein Scheidungsanwalt seine Klienten darauf hinweisen, dass bei einer alternierenden Obhut weniger Unterhaltszahlungen fällig werden, als wenn ein Elternteil die Kinder alleine betreut.

Margrit Meier war von einer alternierenden Obhut, wie sie ursprünglich in einer Trennungsvereinbarung angedacht war, weit entfernt. Ihr Ex-Mann, sagt sie, habe die Kinder gegen sie aufgebracht und jede Regelung unterlaufen. Das von der Kesb angeordnete Besuchsrecht sei wertlos gewesen. «Statt die Kinder während seiner Arbeitszeit in meine Obhut zu geben, bezahlte er eine andere Person für deren Betreuung.»

Inzwischen haben sich die Kinder komplett von ihrer Mutter entfremdet und grüssen sie nicht einmal mehr auf der Strasse. «Sie behandeln mich, als ob ich tot wäre», sagt Margrit Meier und räumt ein, dass sie darunter leidet. Versuche, mit externer Unterstützung wieder einen Kontakt zur Familie herzustellen, scheitern.

Mit Aussagen der Mutter konfrontiert, teilt der Anwalt ihres Ex-Mannes mit: «Die meisten dieser Aussagen entsprechen nicht den Tatsachen und stellen aus unserer Sicht eine erhebliche Verfälschung des tatsächlichen Geschehens dar.» Zudem sei ein Grossteil der Behauptungen bereits gerichtlich geklärt worden.

Fehlverhalten wird kaum sanktioniert

In der Schweiz führt die Weigerung eines Elternteils, den geregelten Kontakt zum Kind zuzulassen, oft zu Kontaktabbruch und Entfremdung. **Ein Problem ist die faktische Straflosigkeit, da Behörden Sanktionen gegen den verweigernden Elternteil kaum oder nur sehr milde durchsetzen, was beide der hier zitierten Fachpersonen bestätigen.**

In der Frage allfälliger Sanktionen prallen wiederum zwei Expertenmeinungen aufeinander: Oliver Hunziker, der betroffene Eltern vertritt, fordert konsequente und namhafte Sanktionen. Er argumentiert, dass die aktuelle Straflosigkeit die Rechtsordnung untergrabe und Fehlanreize setze. Als letzten Ausweg sieht er auch eine Fremdplatzierung der Kinder bei einer Drittpartei, was es bereits gibt. Allein schon die Androhung könne renitente Eltern zum Einlenken bewegen. Leider werde diese Option zu selten erwogen.

Rechtsprofessor Roland Fankhauser ist hingegen skeptisch. Er warnt, Zwangsmassnahmen wie Bussen oder polizeiliches Einschreiten könnten dem Kindeswohl direkt schaden. Statt auf Bestrafung plädiert er auf ein sofortiges Eingreifen der Behörden, die Besuche begleiten und den Kontakt schnell wiederherstellen sollen. Das Problem ist jedoch, dass das Fachpersonal für eine enge Begleitung nicht immer zur Verfügung steht.

Was das Kind will, ist nicht immer klar

Entfremdung beeinflusst den Willen des Kindes. Dieser hat wiederum einen massgeblichen Einfluss, wenn Richter oder Behörden Entscheide zu Obhut und Betreuung treffen.

Hunziker befürwortet zwar Kindesbefragungen, warnt aber vor Manipulation. Dieses Risiko bestehe beispielsweise, wenn nicht spezialisierte Richter die Kinder in bereits vergifteter Atmosphäre befragten. Denn da stehe das Kind unter Druck, gegenüber dem Elternteil loyal zu sein, mit dem es wieder nach Hause fahre.

Fankhauser bestätigt, dass der Kindeswille in hochstrittigen Fällen oft das Ergebnis von Loyalitätsdruck sei, und Kinder Aussagen machen könnten, um dem zu entgehen. Es kommt vor, dass Kinder sich mit ihren Aussagen selber schützen und Spannungen vermeiden wollen. Doch gegen den geäusserten Willen von Kindern zu entscheiden, ist schwierig. «Solche Willensäusserungen sind zu respektieren und deren Ignorierung ist aus Kindeswohlsicht problematisch», sagt Fankhauser.

Margrit Meiers Ex-Mann lässt über seinen Anwalt ausrichten, dass er stets das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt habe. Meier fragt sich aber, wie authentisch der Wille ihrer Kinder war, die den Kontakt zu ihr abgebrochen haben: «Woher kommt der Kindeswille? Wie ist er entstanden? Das fragt niemand.» Sie ist überzeugt, dass der geäusserte Wille nicht immer dem langfristigen Wohl der Kinder entspricht.

Bernhard Kislig ist Redaktor im Ressort Wirtschaft der Zentralredaktion des Tages-Anzeigers. Er beantwortet Fragen zu Geld und Recht.